

Schleusinger Anzeiger

Kostenfrei in jeden Haushalt der Stadt Schleusingen und Ortsteile



2. Ausgabe 2018 - 20. März 2018

Amtlicher Teil Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schleusingen

Änderung Auslegungsfristen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung B-Plan „Weißer Berg“

Aufgrund einer fehlerhaften Fristensetzung wird der
**Beschluss-Nr. 07/21/2018 der
Stadtratssitzung vom 13.02.2018**
wie folgt neu bekannt gegeben:

Beschluss-Nr. 07/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016-2017 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.01.2018 gebilligt.
- 02** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03** Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß §

13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12. März bis einschließlich 16. April 2018

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

- 05** Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen, unter www.schleusingen.de, eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

Zu dem Entwurf eines „*Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)*“ führt das Landratsamt Hildburghausen als Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

Hierzu liegen die Anhörungsunterlagen zur Einsichtnahme für die Anhörungsberechtigten
in der Zeit vom **23. März bis 25. April 2018**

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus, 98553 Schleusingen, Markt 9, Zimmer-Nr. 1.7 (Büro Bürgermeister) aus.

Anhörungsberechtigte sind die beteiligten Gemeinden und die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

15-Bar/0078-18 an das

**Landratsamt des Landkreises Hildburghausen
Amt für Kommunalaufsicht
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

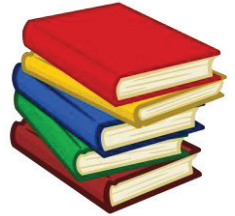
gez. Staack
Amtsleiterin

ausgegangen am: 08.03.2018

Bibliothek wegen Umzug geschlossen

Die Bibliothek im Rathaus der Stadt Schleusingen ist ab dem 12. März aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Die Leser können die Bibliothek voraussichtlich ab Donnerstag den 5. April 2018 in den neuen Räumen in der Wiesenbauschule wieder besuchen.



Öffnungszeiten des Rathauses zu Ostern 2018

Am Dienstag, 27. März 2018, gelten folgende Sprechzeiten:

09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr.

Am Gründonnerstag, 29. März 2018 hat die Stadtverwaltung Schleusingen folgende geänderte Sprechzeiten:

09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Allen Einwohnern und Gästen der Stadt wünsche ich ein schönes Osterfest.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die **Stadt Schleusingen** sucht zum 01.01.2019 eine/n

Leiter/Leiterin des städtischen Bauamtes.

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle mit der regelmäßigen, durchschnittlichen Arbeitszeit von derzeit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Einarbeitung erfolgt durch den derzeitigen Bauamtsleiter, der Anfang 2019 in den Ruhestand geht.

Sie erwartet ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die

- ✓ Ausschreibung, Planung und Überwachung der kommunalen Baumaßnahmen
- ✓ Bauleitung bei kommunalen Baumaßnahmen
- ✓ Führung des gemeindeeigenen Bauhofes
- ✓ Verhandlungen mit Ingenieurbüros und Baufirmen
- ✓ Organisation und Kontrolle kommunaler Bauleitungs- und Satzungsverfahren

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- ✓ Ausbildung zur/zum Bautechniker/in oder zur/zum Bauingenieur/in
- ✓ praktische Erfahrungen in privaten Bauunternehmen, Planungsbüros und/oder im öffentlichen Dienst
- ✓ möglichst umfassende Kenntnisse im Tiefbau
- ✓ praktische Erfahrungen in der Bauwerksunterhaltung und -sanierung sind von Vorteil
- ✓ Erfahrung im Erstellen von Ausschreibungen und Kenntnisse in der HOAI
- ✓ Kenntnisse im Bauvertrags- und Vergaberecht
- ✓ gute EDV-Kenntnisse

Neben Ihrer fachlichen Qualifikation zeichnen Sie sich durch kostenorientiertes Denken und Handeln, gute Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Ihr Organisationstalent und Ihre Durchsetzungsfähigkeit aus.

Der Führerschein der Klasse B ist für die Berufsausübung zwingend erforderlich.

Bitte richten Sie Bewerbung - gerne auch per Email (buergermeister@schleusingen.de) - mit den üblichen **Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2018** an die

Stadtverwaltung Schleusingen
Bürgermeister
Markt 9
98553 Schleusingen

Bitte senden Sie uns keine Originale zu, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden.

Sollten Sie vorab noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, dann rufen Sie einfach Herrn Bürgermeister Klaus Brodführer unter 036841-34711 an.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

IMPRESSUM:	<i>Schleusinger Amtsblatt</i>
Herausgeber und Vertrieb:	Stadtverwaltung Schleusingen; Markt 9, 98553 Schleusingen, Tel.: 036841-347-12
Redaktion:	Carmen Imber, Stadtverwaltung Schleusingen
Internet:	www.schleusingen.de ; rathaus@schleusingen.de
Geltungsbereich:	Stadt Schleusingen
Druck:	DRUCKZENTRUM SCHLEUSINGEN 98553 Schleusingen, An der Schleuse 2 Tel.: 036841-41019, www.druckzentrum-schleusingen.de
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt wird an alle Haushalte der Stadt Schleusingen kostenlos verteilt.
Einzelbezug:	Über die Stadt Schleusingen zum Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe möglich.
Erscheinungsweise:	2.500 Exemplare/nach Bedarf

Glückwunsch zum 90. Geburtstag durch Bürgermeister Klaus Brodführer und Beigeordneter des Landkreises Rolf Kaden an Franz Müller, Ilmenauer Str. 29 in Schleusingen am 21.02.2018



Bundespräsident a. D. Christian Wulff zu Gast beim letzten Jahrestreff des Bürgermeisters Klaus Brodführer am 23. Februar 2018



Eintrag des Bundespräsidenten a. D. in das Gästebuch der Stadt Schleusingen



Das Rathaus-Team bewirtete die Gäste des Abends im Saal des Reha-Zentrums und präsentierten sich zu einem gemeinsamen Foto mit dem Bundespräsidenten



Ca. 250 eingeladene Gäste aus Politik, Vereinen, Wirtschaft, Kirche und Ehrenamt folgten der letzten Einladung von Klaus Brodführer in seiner Amtszeit als Bürgermeister. Die Veranstaltung wurde ausschließlich durch Spenden finanziert.

Glückwünsche zum Geburtstag im April 2018 - alle guten Wünsche des Bürgermeisters

zum 70. Geburtstag

am 05.04. Frau Karola Spörl, Schleusingen
am 12.04. Frau Traude Münch, Schleusingen
am 16.04. Frau Marion Neumann, OT Rappelsdorf
am 20.04. Herr Hilmar Volk, Schleusingen
am 23.04. Frau Heidrun Ehrsam, OT Gethles
am 23.04. Herr Herbert Werner, OT Heckengereuth
am 29.04. Frau Ingrid Reinhardt, OT Gottfriedsberg

zum 75. Geburtstag

am 11.04. Herr Raimund Zock, Schleusingen
am 24.04. Herr Rolf Nehmert, Schleusingen

zum 80. Geburtstag

am 02.04. Herr Peter Schneider, Schleusingen
am 08.04. Frau Ingrid Schaumburg, Schleusingen
am 09.04. Frau Brunhilde Zitzmann, OT Heckengereuth
am 19.04. Frau Ingrid Förster, Schleusingen

zum 85. Geburtstag

am 06.04. Frau Ilse Seegert, Schleusingen
am 14.04. Frau Irmgard Unger, Schleusingen
am 29.04. Frau Herta Möller, Schleusingen

zum 90. Geburtstag

am 06.04. Frau Marie Folgert, Schleusingen
am 16.04. Frau Irmgard Stüß, Schleusingen

zum 95. Geburtstag

am 24.04. Herr Alfred Kreußel, Schleusingen